

Zusammenfassender Bericht zur Strategischen Umweltprüfung des PAG Reisdorf gemäß Artikel 10 des modifizierten Gesetzes vom 22. Mai 2008 über die Umweltprüfung für verschiedene Pläne und Programme

Information der Öffentlichkeit zur Integration der Ergebnisse des Umweltberichtes, des ministeriellen Avis zur SUP, der Stellungnahmen aus der Beteiligung öffentlicher Belange und der Bürgerbeteiligung in die Endfassung des PAG der Gemeinde Reisdorf.

Parallel zur Aufstellung des PAG für die Gemeinde Reisdorf wurde eine zweiphasige Strategische Umweltprüfung durchgeführt (im Folgenden als SUP bezeichnet), die aus einer Umwelt-Erheblichkeitsprüfung (im Folgenden als UEP bezeichnet) und dem darauf aufbauenden Umweltbericht besteht. Mit dieser SUP wurden frühzeitig die möglichen Umweltauswirkungen der Planung beschrieben und bewertet sowie die zur Vermeidung und Kompensation von erheblichen Auswirkungen geeigneten Maßnahmen festgelegt und in den PAG übernommen. Ziel der SUP ist es, in enger Abstimmung mit allen an der Planung Beteiligten die Umweltaspekte bereits frühzeitig im Laufe der Planerstellung umfassend zu berücksichtigen.

Verfahrensablauf

- In einer ersten Planungsphase ab Juli 2010 wurde mit der Erarbeitung der UEP begonnen, die im Februar 2011 fertig gestellt und vom damaligen Gemeinderat gemeinsam mit den PAG-Unterlagen dem MDDI zum Avis vorgelegt wurde.
- Der hierzu am 28. Februar 2012 abgegebene ministerielle Avis enthielt einige Hinweise zur weiteren Bearbeitung der UEP und des Umweltberichtes, die in einer folgenden Bearbeitungsphase bis Juli 2013 in die SUP-Dokumente integriert wurden. Als ergänzende Beurteilungsgrundlage wurde in diesem Zusammenhang ein FFH-Screening zur Untersuchung der Auswirkungen auf das europäische Schutzgebietssystem Natura-2000 durchgeführt.
- Die Ergebnisse der überarbeiteten SUP wurden am 03. Juli 2013 im Schöfferrat vorgestellt und diskutiert. Das Sitzungsergebnis führte aufgrund der SUP-Ergebnisse und der Hinweise aus dem ministeriellen Avis zu einer Reduzierung der ursprünglich im PAG dargestellten Bauflächen.
- In der Gemeinderatssitzung vom 13. September 2013 wurde die Einleitung des Genehmigungsverfahrens für die aktualisierte Fassung von PAG und SUP beschlossen. Am 16. September wurde die öffentliche Auslage der Planung für die kommenden vier Wochen vom 17. September bis zum 16. Oktober 2013 bekannt gegeben.
- Begleitend zur öffentlichen Auslage der Planung fand am 23. September 2013 im Gemeindezentrum eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit statt, in der von den beteiligten Planungsbüros die Ergebnisse der SUP und der aktuelle Planungsstand des PAG vorgestellt und erläutert wurden. Im Anschluss an die Veranstaltung wurden die Fragen aus dem Publikum beantwortet.

- In einer Gemeinderatssitzung am 29. März 2014 wurden die Beschlüsse zu den während der Planoffenlage eingegangenen Reklamationen gefasst und das aus PAG und SUP bestehende Planwerk in seiner vorliegenden Fassung verabschiedet. Mit dem Schreiben vom 3. April wurde daraufhin die Unterlagen des PAG und der SUP bei den zuständigen Ministerien zur Genehmigung eingereicht.

Berücksichtigung der Ergebnisse der SUP, des Ministeriellen Avis und der eingegangenen Reklamationen im PAG

Artikel 10 des modifizierten SUP-Gesetzes vom Mai 2008 legt fest, dass die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit darüber informiert werden müssen, auf welche Art und Weise die bei der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Reklamationen in der vom Gemeinderat am 29. März verabschiedeten Endfassung des PAG berücksichtigt wurden. Diese Informationen umfassen folgende Unterlagen:

- Den PAG in seiner zur Genehmigung eingereichten Fassung
- Eine zusammenfassende Darstellung und Begründung, wie die Umweltaspekte betreffenden Reklamationen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung, die Hinweise aus dem Avis des MDDI und die Ergebnisse aus dem Umweltbericht der SUP in der PAG-Planung berücksichtigt wurden
- Eine Darstellung des Monitoring zur Vermeidung negativer Umweltauswirkungen

Als ursprüngliche Fassung des PAG wird der PAG-Entwurf von Juli 2010 bezeichnet, dessen Flächendarstellungen die Grundlage für die Bearbeitung der UEP im Zeitraum Juli 2010 bis Februar 2011 gebildet haben. Dem gegenüber enthält die aktuelle, am 3. April 2014 zur Genehmigung eingereichte Fassung des PAG zahlreiche Änderungen, zu denen beispielsweise die Herausnahme und die Verkleinerung von Flächen; in einem Fall jedoch auch eine Flächenerweiterung zählen.

Im Avis des MDDI zur Umwelt-Erheblichkeitsprüfung vom 28. Februar 2012 wurden folgende Hinweise und Ergänzungsvorschläge abgegeben, auf deren Grundlage die UEP ergänzt und der Umweltbericht erstellt wurde:

Eine noch in der SUP zu behandelnde Fragestellung war die Betrachtung des mit den Darstellungen des PAG verbundenen kumulativen Flächenverbrauches und dessen Vereinbarkeit mit dem nationalen Umweltziel Nr. 2 des „Plan National du Developpement Durable“, der eine Begrenzung des landesweiten Flächenverbrauches bis zum Jahr 2020 auf maximal 1 ha/Tag festlegt. Für die Gemeinde Reisdorf würde dies umgerechnet einen zulässigen Flächenverbrauch von maximal 7 ha bis 2020 bedeuten. Der ursprüngliche, als Basis für die SUP verwendete Entwurf des PAG von Juli 2010 überstieg diesen Wert mit der Gesamtheit aller neuen Baugebietsausweisungen um ca. 1,18 ha, wobei hier die als Zonen für die Campingplätze nicht enthalten sind. Mit den bis zur Endfassung vorgenommenen Änderungen wurde der im PAG zulässige Flächenverbrauch um ca. 4,5 ha verringert, womit der vom PNDD für das Gemeindegebiet festgelegte Maximalwert deutlich unterschritten wird.

Die im Laufe des Planungsprozesses vorgenommenen Änderungen am PAG sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt. Die Bezeichnung der geänderten Flächen bezieht sich dabei auf die UEP bzw. den Umweltbericht:

Ortschaft	Bezeichnung (SUP)	Art der Änderung	Fläche ha
Reisdorf	1	Darstellung einer Teilfläche als Zone de Verdure	- 0,40
	3	Ursprünglich als Zone d'aménagement différencié vorgesehene Fläche verbleibt als Zone Verte	- 1,58
	6	Verkleinerung	- 0,11
	7	Verbleibt als Zone Verte	- 0,08
	8	Verbleibt als Zone Verte	- 0,84
	9	Darstellung einer Teilfläche als Zone de Verdure	- 0,09
	10	Verkleinerung	- 0,09
	13	Verkleinerung	- 0,15
Hoesdorf	15	Verbleibt als Zone Verte	-0,06
	16	Verbleibt als Zone Verte	- 0,48
	20	Verbleibt als Zone Verte	- 0,06
Wallendorf-Pont	25	Verbleibt als Zone Verte	- 0,53
Bigelbaach	26	Verbleibt als Zone Verte	- 0,28
	30	Vergrößerung	+ 0,27
Veränderung insgesamt ha			- 4,48

Zu dem Umweltaspekt des Arten- und Habitatschutzes enthält der Avis den Hinweis, dass für einige der geprüften Flächen eine Untersuchung möglicher Auswirkungen auf das Schutzgebietsnetz Natura-2000 erforderlich ist. Dies betraf die Flächenausweisungen Nr. 17 – 19 in Hoesdorf, die unmittelbar an das Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiet „Vallée de l'Our de Ouren à Wallendorf-Pont“ (LU 0001002) angrenzen. Auch wenn diese Flächen nicht unmittelbar in das Schutzgebiet eingreifen, wird für sie im Sinne der 30-m-Abstandsregelung eine Vorprüfung möglicher direkter oder indirekter Auswirkungen auf das Schutzgebiet erforderlich. Diese auch als „FFH-Screening“ bezeichnete Vorprüfung wurde durch das SUP-Büro im Juni 2013 fertig gestellt und kam zu dem Ergebnis, dass mit den drei geplanten Baugebietsausweisungen in Hoesdorf keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgebietsziele verbunden sind. Eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung war für diese Flächen damit nicht erforderlich; die Ausweisung der Flächen als Bauland im PAG konnte beibehalten werden.

Aus den Beschlüssen des Gemeinderates zu den während der öffentlichen Planauslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken ergeben sich für die untersuchten Flächen keine wesentlichen Abweichungen von den Ergebnissen der SUP.

Zur Berücksichtigung der mit dem PAG verbundenen Umweltauswirkungen setzen die SUP und der PAG unterschiedliche Umsetzungstrategien ein:

- Für Flächenausweisungen mit erheblichen, nicht vermeidbaren oder nicht kompensierbaren Umweltauswirkungen, wie sie beispielsweise durch den Verlust geschützter Biotope, Eingriffe in den Wasserhaushalt oder bei der Bebauung von Steilhängen für das Landschaftsbild entstehen können, schlägt der Umweltbericht eine Verkleinerung oder vollständige Herausnahme der Flächen vor, die in Tabelle 2 begründet ist. Als ergänzende Bewertungsgrundlage wurde für die in der SUP betrachteten Untersuchungsflächen eine Kartierung der geschützten Biotoptypen nach Artikel 17 des luxemburgischen Naturschutzgesetzes durchgeführt, die bei den Vorschlägen für Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen integriert wurde:

Ortschaft	Bezeichnung (SUP)	Empfehlung und Begründung des Umweltberichtes
Reisdorf	1	Verkleinerung: Erhalt geschützter Biotoptypen (Streuobstbestand)
	3	Herausnahme: Begrenzung des zulässigen Flächenverbrauchs, Vermeidung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, Nachbarschaft zu Autowerkstatt und Landwirtschaftlichem Betrieb
	6	Verkleinerung: Vermeidung von Eingriffen in Landschaftsbild, Bodenschutz, und natürliches Relief, Erhalt geschützter Biotope (Laubwald)
	7	Herausnahme: Erhalt des Ortsbildes, Vermeidung von Eingriffen im Umfeld gegenüberliegender, als Baudenkmal erfasster Gebäude
	8	Herausnahme: Tentakuläre Siedlungsentwicklung, kein Abwasserkanal vorhanden
	9	Verkleinerung: Erhalt eines Gartens mit altem Baumbestand als Bestandteil eines als Baudenkmal geschützten Gebäudes
	10	Verkleinerung: Begrenzung des zulässigen Flächenverbrauchs, Erhalt des Landschaftsbildes
	13	Verkleinerung: Vermeidung von Eingriffen in den Wasserhaushalt, Erhalt der bestehenden hydrogeologischen Abflussverhältnisse, Lage in der 30-m-Abstandszone zum angrenzend geplanten Naturschutzgebiet „Wangerten“, es besteht eine unmittelbare funktionelle Verknüpfung mit dem Schutzgebiet
Hoedorf	15	Herausnahme: Ortsbild, Gebäude in zweiter Reihe ohne direkten Anschluss an das Straßennetz
	16	Herausnahme: Tentakuläre Siedlungsentwicklung, Vermeidung von Eingriffen in das Ortsbild, Erhalt geschützter Biotope (Streuobst), Schutz des Landschaftsbildes
	20	Herausnahme: Tentakuläre Siedlungsentwicklung, Vermeidung von Eingriffen in das Ortsbild, Schutz des Landschaftsbildes
Wallendorf-Pont	25	Herausnahme: Begrenzung des zulässigen Flächenverbrauchs, Vermeidung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes

Ortschaft	Bezeichnung (SUP)	Empfehlung und Begründung des Umweltberichtes
<i>Bigelbaach</i>	26	Herausnahme: Vermeidung von Eingriffen in Landschaftsbild, Bodenschutz und natürliches Relief, Erhalt eines prioritär geschützten Lebensraumtyps der FFH-Richtlinie, (Halbtrockenrasen), Schutz eines Vorkommens besonders geschützter Pflanzenarten (Orchideen) mit Schutzstatus nach FFH-Richtlinie, luxemburgischem Naturschutzgesetz und Roter Liste bedrohter Pflanzenarten Luxemburg

- Eine weitere Möglichkeit zur Minderung und Kompensation von Eingriffen besteht in der Darstellung von „Servitudes à l’Urbanisation“ auf den im PAG dargestellten bebaubaren Flächen, mit denen beispielsweise ein Erhalt geschützter Biotope, die Einhaltung begrünter Pufferflächen zwischen unterschiedlichen Nutzungen oder Bepflanzungen zur Neugestaltung des Landschaftsbildes umgesetzt wird. Dieses Planungsinstrument kann insbesondere bei Flächenausweisungen mit mäßigen bis mittleren Umweltauswirkungen eingesetzt werden, bei denen sich erhebliche Umweltauswirkungen durch die festgelegten Maßnahmen reduzieren lassen. „Servitudes à l’Urbanisation“ nach Art. 31 des „Règlement Grand-Ducal du 28. 07. 2011 concernant le contenu du plan d’aménagement général d’une commune“ zur Vermeidung und Kompensation erheblicher Umweltauswirkungen wurden auf der Grundlage der SUP für folgende Flächen festgelegt:

Ortschaft	Bezeichnung (SUP)	Festlegung und Begründung von „Servitudes à l’Urbanisation“ zur Vermeidung und Kompensation erheblicher Umweltauswirkungen
<i>Reisdorf</i>	2	Begrünung der zur freien Landschaft weisenden Grundstücksgrenzen, Sichtschutzpflanzung zwischen Wohngebiet und Gewerbebetrieb
	6	Erhalt von Gehölzen
	9	Erhalt ortsbildprägender Gehölze
	10	Erhalt von Gehölzen, Erhalt einer Trockenmauer, Begrünung der zur freien Landschaft weisenden Grundstücksgrenzen
	14	Begrünung der zur freien Landschaft weisenden Grundstücksgrenzen
<i>Hoesdorf</i>	17	Erhalt von ortsbildprägenden Einzelbäumen, Schutzpflanzung zum angrenzenden Natura-2000-Schutzgebiet, Begrünung der zur freien Landschaft weisenden Grundstücksgrenzen
	18	Erhalt eines ortsbildprägenden Einzelbaumes, Begrünung der zur freien Landschaft weisenden Grundstücksgrenzen
<i>Wallendorf-Pont</i>	23	Begrünung der zur freien Landschaft weisenden Grundstücksgrenzen
<i>Bigelbaach</i>	28	Erhalt des Böschungsbewuchses als ortsrandprägende Grünstruktur
	29	Erhalt und Neupflanzung von Obstbäumen, Begrünung der zur freien Landschaft weisenden Grundstücksgrenzen
	30	Erhalt vorhandener Vegetationsbestände und Neubepflanzung des im Landschaftsbild exponiert liegenden Plangebietes

Hinweise zum Monitoring

Das Monitoring ist ein Kontrollmechanismus, mit dem die in der SUP beschriebenen vorhersehbaren Umweltauswirkungen sowie unvorhergesehene Umweltauswirkungen überwacht werden. „Unvorhersehbar“ sind alle Umweltauswirkungen, für die sich während der Umweltprüfung keine Anhaltspunkte ergeben, beispielsweise versteckte Vorbelastungen, später hinzutretende Belastungsfaktoren oder Faktoren mit nicht ausreichender Beurteilungsgrundlage wie im Fall von Reisdorf z.B. Hangrutschgefahr und Klimasituation.

Der PAG hat als erste Stufe der Bauleitplanung im Wesentlichen eine vorbereitende Funktion. Seine Durchführung erfolgt durch die spätere Aufstellung von Bebauungsplänen (PAP) und anderen Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben. Die für jeden PAP durchzuführende Umweltprüfung konkretisiert, aktualisiert und überprüft die für den PAG vorgenommene Umweltprüfung. Erst auf dieser Ebene der Bauleitplanung und Umsetzung können die spezifischen Überwachungserfordernisse eines Plangebietes oder Einzelvorhabens erkannt und festgelegt werden. Somit dient die Überwachung der Umweltauswirkungen für die einzelnen Bebauungspläne zugleich der Überwachung der in der SUP ermittelten prognostizierten Umweltauswirkungen. Unter diesen Voraussetzungen werden für das Monitoring im Rahmen des PAG Reisdorf die folgenden Eckpunkte festgelegt:

- Ein Monitoring der in der SUP prognostizierten Umweltauswirkungen und weiterer unvorhergesehener Umweltauswirkungen findet auf der Ebene der Bauleitplanung (PAP-Aufstellung) im Zuge der Umsetzung von Einzelplanungen statt.
- Bei der Aufstellung und Umsetzung von PAP und anderen Baugenehmigungsverfahren sind die Aussagen der SUP zu berücksichtigen, auf zusätzliche unvorhersehbare Umweltauswirkungen zu prüfen und ggf. zu ergänzen.
- Als Zeitpunkt für das Monitoring im Rahmen eines PAP wird die bezugsfertige Erstellung des ersten Gebäudes in einem Baugebiet festgelegt.
- In Plangebietes, in denen die SUP den Erhalt von Biototypen, Gehölzen, Gewässern u.a. vorhandenen Strukturen vorschlägt, ist vor dem Beginn aller Bauarbeiten ein weiterer Monitoring-Termin vorzuschalten, bei dem die zu erhaltenden Flächen mit Fotos dokumentiert und durch geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Beeinträchtigungen durch die Bauarbeiten gesichert werden.

Gründe für die Wahl des in seiner Endfassung gestimmten PAG

Für die Gemeinde Reisdorf mit den vier Ortschaften Reisdorf, Hoesdorf, Wallendorf-Pont und Bigelbach wird erstmals ein PAG aufgestellt, der die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke auf der Basis des für die nächsten Jahre voraussehbaren Bedarfes vorbereitet. Neben einer Neuausweisung von Wohn- und Mischflächen werden einige bestehende Campingplätze durch die Ausweisung als „Zone de loisir“ planerisch abgesichert. Da der Fremdenverkehr in Reisdorf eine hohe Bedeutung hat, sind keine neuen Flächen für die Ansiedlung von Gewerbe oder Handel vorgesehen.

Im Avant-Projet „Plan Sectoriel Logement“ ist Reisdorf nicht als Gemeinde für eine vorrangige Entwicklung des Wohnungsbaus vorgesehen, sondern als komplementäre Wohngemeinde festgelegt. Laut Avant-Projet Plan Sectoriel Paysage“ liegen die Ortschaften Bigelbach, Wallendorf-Pont und Hoesdorf in einem „Grand Ensemble Paysager“, in denen sich eine Siedlungserweiterung am vorhandenen Gebäudebestand und den bestehenden Ortsrändern orientieren soll.

Diesen Rahmenbedingungen entsprechend wurde aus drei untersuchten Strategien der zukünftigen Siedlungsflächenentwicklung die Planungsalternative 2 zurückbehalten. Hauptort der Gemeinde ist Reisdorf, das gut an das überörtliche Verkehrsnetz angeschlossen ist und einige zentrale öffentliche Einrichtungen wie Schule und Kindergarten anbietet. Mit dem Ziel der kurzen Wege ist daher der Schwerpunkt einer zukünftigen Siedlungsentwicklung in Reisdorf festgelegt. Die übrigen Ortschaften erhalten zur Bereitstellung eines aktuell vorhandenen Eigenbedarfes einzelne maßvolle Erweiterungsflächen für Wohngebäude. Hierdurch kann die oft nicht vorhandene Verfügbarkeit der Baulücken oder der für eine Umnutzung geeigneten alten Bausubstanz entschärft werden.

In der SUP wurden alle ausgewählten Bauflächen umfassend auf ihre Eignung für eine umwelt- und landschaftsverträgliche Entwicklung der Gemeinde geprüft. Hierbei wurden für alle Flächen Möglichkeiten der Vermeidung und Verminderung von Eingriffen aufgezeigt und für einige Flächen mit erheblichen Umweltauswirkungen in einem Umweltbericht Planungsalternativen untersucht, die in manchen Fällen eine Änderung der ursprünglich vorgesehenen Abgrenzung oder auch den Vorschlag für eine Aufgabe der beabsichtigten Flächendarstellung beinhalten. In einem als Bestandteil zur SUP angefertigten „FFH-Screening“ für einige Untersuchungsflächen in Hoesdorf konnten nachteilige Auswirkungen des PAG auf das Natura-2000 Fauna-Flora-Habitat Schutzgebiet „Vallée de l'Our de Ouren à Wallendorf-Pont „ (LU0001002) ausgeschlossen werden.

Die nun ausgewählte Flächenkulisse des PAG wurde in ihrem Zusammenwirken auf ihre Vereinbarkeit mit den 9 im „Plan National du Développement Durable“ formulierten Hauptzielen einer nachhaltigen Raumentwicklung abgeglichen. Unter Berücksichtigung der gegenüber der PAG-Ursprungsfassung nicht mehr in der Planung enthaltenen Flächendarstellungen mit erheblichen negativen Auswirkungen, der im Laufe des Planverfahrens erreichten Begrenzung des Flächenverbrauches entsprechend der landesweiten Zielvorgaben und der für die übrigen Flächenausweisungen festgelegten „Servitudes à l'Urbanisation“ ist die vorliegende Fassung des PAG insgesamt mit positiven beziehungsweise mindestens neutralen Auswirkungen auf die untersuchten Umweltziele verbunden.